

Aus Kantonen und Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auffassungsfähigkeit.) Soll hiemit die an letzter Kantonal Konferenz abgelehnte 15köpfige Turnkommission erstehen? Nein! Das Programm stellt diese „Vertrauensmänner“ auf durchaus legalen Boden von wohlwollenden, helfenden Freunden und Beratern der Lehrer. Die Inspektion des Turnunterrichts verbleibt dem Bezirksschulrat. Wenn bei diesen Abgeordneten der Spezialkonferenzen guter Wille vorhanden ist, das wirklich Erreichbare anzustreben, offen die eventuellen Schwierigkeiten zu besprechen — wie man auch in der kantonalen Turnkommission sich auf das Erreichbare beschränkt, dann kann auch der momentan wenig begeisterte Turnlehrer pflichtgemäß mitmachen und einen notwendigen Fortschritt erhoffen. ○

b. ○ In der „Schweiz. Lehrerzeitung“ wurde wiederholt der Gründung einer Sektion St. Gallen des Schweiz. Lehrervereins gerufen. Wir hätten von dieser Stimme an dieser Stelle nicht Notiz genommen; nun wird aber in Nr. 10 der S. V. Z. der kath. Erziehungsverein, wie auch der kantonale Lehrerverein so erwähnt, daß einige Bemerkungen notwendig sind. Die neue Sektion St. Gallen soll die freisinnige Lehrerschaft umfassen, und man setzt dabei voraus, die kath.-konservative sei im Erziehungsverein schon organisiert. Nun umfaßt der Erziehungsverein nicht die Hälfte der kath. Lehrerschaft, auch mehrheitlich kath. Bezirke besitzen keine Sektionen; der Erziehungsverein ist kein Lehrerverein, nicht einmal ausschließlicher Schulverein. Beweis hiefür sind seine Statuten und die Tatsache, daß neben demselben ein eigener Verein kath. Lehrer und Schulmänner besteht, der aber auch keine organisierte kantonale (st. gall.) Sektion besitzt. Kongruenz wäre erst hergestellt, wenn diese unsererseits nach der Gründung einer Sektion St. Gallen des Sch. V. Z. erfolgen würde. Dies nicht als Drohfinger, sondern als Orientierung über die tatsächlichen Verhältnisse. — An gleicher Stelle wurde die nach Proporz bestellte Kommission des kant. Lehrervereins nur als Vertreterin der parteipolitischen (beidseitig nicht organisierten) Lager in der Lehrerschaft dargestellt. Zu unrecht! Es gibt auch einen Lehrerstand mit gemeinsamen Bedürfnissen und Zielen, und wir haben von der betref. Kommission die Ueberzeugung, daß sie sich redlich Mühe gab, das Gemeinsame zu fördern und nicht durch Parteidifferenzen Schaden leiden zu lassen. Ob diese „Proporzregierung“ bei den bestehenden Verhältnissen nicht leichter tut, als nach und neben den erwähnten Neuorganisationen? Uebrigens ist wegen der bisherigen Verhältnisse kein Lehrer in seiner parteipolitischen Stellung verflacht oder mankeud geworden! Privatansichten! Schreiber dies erlaubt sich ebenfalls die Frage, ob es wirklich ratsam wäre, anlässlich der nächsten Hauptversammlung der K. V. Z. auch eine Tagung irgend einer der erwähnten „Sektionen“ anzuberaumen. ○

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Schanis erhöhte den Reallehrer Gehalt von 2400 auf Fr. 2800 —

* Ganz unerwartet schnell starb in Mosnang im Alter von 62 Jahren der hh. Pfarrer Karl Eisenring. Der Verewigte war ein großer Lehrer- und Schulfreund, tätiges Mitglied im kath. Erziehungsvereine, verfaßte mehrere wertvolle Broschüren und verfügte über gute musikalische Veranlagung. Der st. gall. Klerus verliert in Eisenring ein würdiges und rühriges Glied. R. I. P.

* Oberlehrer Graf von Widnau wurde nach Kappel gewählt. Der Gehalt wurde um Fr. 100 erhöht.

2. **Bern.** Es herrscht großer Lehrermangel. Zur Zeit sind 92 Primarlehrerstellen unbefetzt. —

3. Schwyz. Schon den 20. März ist außerordentliche Sitzung des Kantonsrates, welche u. a. die 2te Lesung des Schulgesetzes in Aussicht genommen hat.

Das Schulsparkassenwesen nimmt wieder neue Anläufe. Einsiedeln und Schübelbach haben bereits erfolgreich begonnen. Urheber sind die Lehrer Meinrad Kälin an ersterem und Pfarrer Kuriger an letzterem Orte.

Der „Einsiedler Anzeiger“ streift in einem Zeitartikel die mißlichen Besoldungsverhältnisse der Geistlichkeit des Kts. Schwyz und ermuntert Behörden und Laienwelt (Lehrer, Aerzte, Juristen, Handwerker etc.) zu energischem Vorgehen, um der Geistlichkeit zu würdigerer und zeitgemäßerer Besoldung zu verhelfen.

Sachen. Die Kirchgemeinde erhöhte den Gehalt ihres Ortspfarrers, des H. Defan Zehnder, und des H. Kaplan Schnüriger um 150 resp. Fr. 115. Ein Anfang, der hoffentlich auf unsere Kirchgemeinden ansteckend wirkt. —

4. Zürich. — Das an der diesjährigen Schulsynode zur Behandlung gelangende Hauptthema lautet: „Der staatsbürgerliche Unterricht“. Als Referenten hat der Synodalvorstand gewonnen die Herren Prof. Dr. Zürcher und Fortbildungsschul-Inspektor Steiner. Die Referate werden ausnahmsweise den Synodalen gedruckt zugestellt werden zur Ermöglichung einer ausgiebigen und fruchtbringenden Diskussion. Als Versammlungsort ist an der letzten Synode Männedorf bestimmt worden.

Der notorische Sekundarlehrermangel hat einer Motion Schaubli im Kantonsrate gerufen. —

5. Uri. * Der Lehrerverteran und älteste Schweizer, dessen Bild wir in einer jüngsten Nr. gebracht, Kolumban Ruffi, ist Freitag den 8. dies im Alter von 101 Jahren 16 Tage nach kurzem Unwohlsein in Andermatt gestorben. Vormittags empfing er, influenzakrank, die heil. Sakramente, um gleichen Tags einzuschlummern für dieses Jammertal. Der Verewigte hat ein reiches Leben gelebt, reich an Arbeit in Armut und Zufriedenheit. Im Alter von 13 Jahren schon wagte er sich an die Orgel heran und spielte sie während 76 Jahren. 70 Jahre führte er das Szepter in der Schule mit bewunderungswürdiger Hingabe und mit einem Erfolge, deren Spuren sich nicht verwischen lassen. Er war ein Lehrer nach altem Schrot und Korn, Bildner und Erzieher zugleich. Aus seiner Schule gingen denn auch Männer hervor, deren Namen weit über die Grenzen des Schweizerlandes bekannt sind, z. B. P. Bernard Christen, Ordensgeneral der Kapuziner in Rom, P. Casimir O. Cap. sel., die Herren Gerold Rager, Gerichtspräsident, und Talamann Meyer u. a. — Auch im öffentlichen Leben stellte er seinen Mann. Viele Jahre hindurch bekleidete er das Amt eines Gerichtspräsidenten des Bezirkes Ursern. Andermatt behält seinen braven Lehrer in gutem Andenken, war er doch Vater der Jugend und Vater seines Volkes und beides in unverfälscht katholischem und eigennützigem Sinne. Der brave Mann ernte Gottes Lohn, denn im Dienste und zur Ehre Gottes war er Lehrer und Bürger. Ein braver Bürger, ein pflichtbewußter Lehrer, ein treuer Katholik. R. I. P.

6. Thurgau. Schönenberg-Kradolf erhöhte den Gehalt der Lehrer auf Fr. 1600 —

7. Deutschland. Aus Hessen wird sub. 7. März also gemeldet:

In der Frage des gemeinsamen Schulgebietes in Simultanschulen, die schon so so viel Staub aufwirbelte und wiederholt die Ursache heftiger Streitigkeiten geworden war, hat neuerdings das Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, eine Verfügung von prinzipieller Bedeutung erlassen. Hiernach werden die Landesschulbehörden beauftragt, das Lehrpersonal zu be-
deuten, „daß die Kinder von Dissidenten nicht angehalten werden dürfen, gegen

ihren bezw. gegen den Willen ihrer Eltern, das Schulgebet selbst laut vorzubeten". „Selbstverständlich“, so heißt es in der Verfügung weiter, „haben auch diese Kinder während der Gebetsverrichtung aufzustehen und die Andacht der übrigen nicht zu stören.“ — Diese Verfügung verrät mehr freiheitlichen Sinn und mehr Takt und Achtung vor der religiösen Ueberzeugung, als die jakobinischen Zwängereien der letzten Zeit im Kanton St. Gallen. Es leben die — „blinden“ Hefen!

Literatur.

Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichtes. Es ist eine lobenswerte Gepflogenheit der st. gall. Sekundarlehrerkonferenz, die für die Jahresversammlung bestimmten Referate den Mitgliedern mindestens vier Wochen vorher gedruckt zuzustellen. Dies zwingt den Referenten zu gründlicher, wohlbedachter Arbeit und ruft einer sachlichen, gehaltvollern und daher fruchtbareren Diskussion. Die Arbeiten erscheinen jeweils im Jahrbuch „Theorie und Praxis“. Das uns vorliegende 16. Heft enthält u. a. das Protokoll der letztjährigen Konferenz mit der Diskussion, ob der Sekundarlehreramtscurs (1½ Jahre) an der Kantonschule beizubehalten oder an die Universität zu verweisen sei, analog dem Kampf der Meinungen, wie er anderwärts um die Lehrerbildung überhaupt geführt wird (Zürich, Basel, Bayern usw.) Sehr aktuell ist die Studie „Ueber experimentelle Pädagogik und Didaktik“ von G. Wiget, als das Urteil eines Wortführers der Herbart'schen Richtung über den neuen Kurs. Den Hauptinhalt des Heftes bilden die „Beiträge zur Lehrplentheorie“, eine philosophisch-pädagogische Arbeit, deren Verständnis ziemliches Studium erfordert. Der Referent Dr. Müller, Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Kantonschule, postuliert den Ausbau der zweijährigen zur dreijährigen Sekundarschule, Einführung der Knabenhandarbeit und des 40-Minutenbetriebes (überall wollen die obern Stufen davon Gebrauch machen, für die Primarschüler wäre eine Entlastung in diesem Sinne wohl auch von Vorteil), bessere Berücksichtigung der bildenden Kunst usw. Wir erlauben uns, einen Passus zu zitieren.

Seite 95 betr. Knabenhandarbeit: „Sollte nicht auch da wieder der Staat helfend eingreifen, der, indem er solchen Tendenzen tatkräftig entgegenkommt, vielmehr Segen stiftet, als wenn er kurzweg auf die Verstaatlichung der Sekundarschule ausgeht und dabei dann voraussichtlich manches seit langem im kleineren Kreise sich regende opferwillige Streben nach Unterhaltung und Hebung der Gemeinde- oder Privatschule schwächt oder lähmt.“

Die „grünen“ Hefte können den Sekundarlehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Von den bereits erschienenen Jahrgängen sind die ersten acht vergriffen, ein Beweis für ihre Beliebtheit. Das 9., 11., 12., 13., 15. und 16. Heft sind à 1 Fr., das 10. und 14. à 2 Fr. zu beziehen beim Kassier Reallehrer Ebnetzer, Banggasse bei St. Gallen. Außerkantonalen Sekundarlehrern können ebenfalls Mitglieder werden und erhalten gegen einen Jahresbeitrag von 2 Fr. das Jahreshaft gratis. A.

C. Vahen's Hausfreund. 20. Auflage. Selbstverlag des Verfassers in Chur. Fr. 1.50.

Das handliche Büchlein enthält 250 erprobte Hausmittel-Rezepte. Seit 1899 hat es schon die 20. Auflage erlebt, was gewiß für die Brauchbarkeit spricht. Auch stehen demselben vertrauenerweckendste Empfehlungen zu Gebote. Für unsere Leserschaft seien aus den Tausenden dieser Empfehlungen genannt solche von Seminar-Regens Dr. Schmit in Chur, Pfarrer P. Ambros Zürcher in Freienbach, C. Frei, Lehrer der Handelswissenschaft in Aarau, Huber, Oberlehrer in Meinach, Buomberger, Friedensrichter in Bütschwil, P. Fehrmann,